



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt		
Sachgebiet 13	Frau Monat	09321/20-1306 franziska.monat@stadt-kitzingen.de		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Stadtrat	11.12.2025	öffentlich	Entscheidung	

Betreff**Kindertageseinrichtungen St. Johannes, St. Elisabeth, Adolph-Kolping Hoheim;
Abschluss von Kooperationsvereinbarungen****Anlagen:**

- Anlage 1 Entwurf KoopV 2026 St. Johannes
- Anlage 2 Entwurf KoopV 2026 St. Elisabeth
- Anlage 3 Entwurf KoopV 2026 Adolph-Kolping Hoheim

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen schließt mit dem Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e. V. Kooperationsvereinbarungen für die Kindergärten St. Johannes, St. Elisabeth sowie Adolph-Kolping Hoheim (Laufzeit: 01.01.2026 bis 31.12.2026).
3. Die voraussichtlich erforderlichen Mittel für die Defizitübernahmen der Kindertageseinrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2026 auf der Haushaltsstelle 0.4641.7183 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Für das Jahr 2024 wurden mit dem Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e. V. „Pilotverträge“ mit einer Deckelung der Defizitübernahme auf 12 % der kindbezogenen Förderung geschlossen. Seit geraumer Zeit ist eine Neuerung der Kita-Finanzierung durch eine Reform des BayKiBiG angekündigt. Es wurde daher für das Jahr 2025 lediglich eine Anpassung der Deckelung von 12 % auf 18 % der kindbezogenen Förderung vorgenommen, um den steigenden Kosten (v.a. Personalkosten) Rechnung zu tragen (s. Sitzungsvorlage Nr. 2024/240).

Kürzlich wurde von der Bayerischen Staatsregierung bekannt gegeben, dass in den Jahren 2026 und 2027 weitreichende Neuerungen im Bereich der Kita-Finanzierung umgesetzt werden sollen. Bereits ab 2026 werden die Träger mit zusätzlichen Mitteln entlastet, eine umfassende Reform der Kita-Finanzierung wurde zum 01.01.2027 angekündigt.

Bis zum Inkrafttreten des reformierten BayKiBiG ist für das Jahr 2026 daher eine weitere Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e. V. abzuschließen. Trotz weiter steigenden Kosten für die Träger kann durch die angekündigte finanzielle Entlastung die bisherige Deckelung von 18 % der kindbezogenen Förderung für das Jahr 2026 beibehalten werden. Sofern die Einrichtungen durch die zusätzlichen finanziellen Mittel

ein deutlich geringeres Defizit erwirtschaften, verringert sich die Defizitübernahme für die Stadt Kitzingen entsprechend.